

Einführung:

„Das Internet ist das freiheitlichste und effizienteste Informations- und Kommunikationsforum der Welt und trägt maßgeblich zur Entwicklung einer globalen Gemeinschaft bei“ - Mit diesen Worten leitete der Antrag von SPD, CDU/CSU, FDP und den Grünen vom 03. März 2010 die Forderung nach der Einsetzung der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ ein, die sich mit den Themen rund um das Internet und die sie betreffenden Politikfelder befassen sollte. Die vornehmliche Aufgabe der Enquete-Kommission sollte darin bestehen, Informationen über die Auswirkungen von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu sammeln und auszuwerten, dem Parlament künftige Regelungs- und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und Empfehlungen für politische Entscheidungen zu erarbeiten.

Zweieinhalb Jahre lang, länger als geplant, beschäftigte sich die Enquete-Kommission in 12 Projektgruppen mit verschiedenen Themenfeldern und verfasste innerhalb dieser Zeit einen Sachstandsbericht, zwölf Zwischenberichte und einen Abschlussbericht.

1. Enquete-Kommission - allgemein

Enquete-Kommissionen sind Sondergremien des Bundestages. Hier suchen Abgeordnete Hand in Hand mit Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis Antworten auf gesellschaftlich drängende Fragen.

Eingerichtet werden Enquete-Kommissionen gemäß Paragraph 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) zur **»Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe«**.

Der Bundestag richtet sie immer dann ein, wenn die Themen so umfassend sind, dass sie durch die Ständigen Ausschüsse nicht ausreichend für eine Entscheidung im Plenum vorbereitet werden können. In diesen Kommissionen arbeiten Sachverständige gleichberechtigt mit Abgeordneten zusammen. Die Kommissionen sind Schnittstellen zwischen Politik und Wirtschaft.

Und sie haben ein klares Ziel: In der Regel bis zum Ende einer Wahlperiode legen sie dem Bundestag Berichte und Empfehlungen vor. Diese enthalten konkrete politische Handlungsempfehlungen, die als Grundlage für die Gesetzgebung dienen können. Enquete-Kommissionen sind auf Antrag von mindestens einem Viertel der Bundestagsabgeordneten einzusetzen.

- Bedeutung: historisch

Der Begriff »Enquete« hat seinen Ursprung im Lateinischen (*inquirere* = nachforschen, prüfen, untersuchen) und bedeutet so viel wie »amtliche Untersuchung«.

Vor der Einführung des Instituts der Enquete-Kommission wurde der Begriff - im Zusammenhang mit Parlamentsausschüssen - zunächst als Synonym für »Untersuchungsausschuss« verwendet. Seit der Einführung von Enquete-Kommissionen wird aber auch begrifflich zwischen Untersuchungsausschüssen und Enquete-Kommissionen unterschieden.

Das Recht, Untersuchungen und Nachforschungen - *Enqueten* also - durchzuführen, gehört zu den grundlegenden Rechten eines Parlaments. Seine Wurzeln liegen letztlich im Grundsatz der Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative, der unser demokratisches Gesellschaftsmodell charakterisiert. Nach dem Prinzip der so genannten »*checks and balances*« kontrollieren sich die drei Gewalten gegenseitig, um einen Ausgleich im politischen Kräftefeld zu schaffen.

Das Enquete-Recht sichert daher die Bedeutung des Parlaments in seiner Auseinandersetzung mit der Regierung um die dominierende Stellung im politischen Kräftefeld und führt zu einem Ausgleich zwischen den beiden Gewalten, indem es das Parlament in den Stand setzt, sich selbst - unabhängig von anderen Staatsorganen - die Informationen, die zur Wahrnehmung seiner Funktionen notwendig sind, zu beschaffen.

Bereits im Entwurf der **Paulskirchenverfassung von 1848** waren umfassende Untersuchungsrechte vorgesehen, zum einen als grundlegendes Informationsrecht für die Gesetzgebungsfunktion, zum anderen als Kontrollrecht gegenüber der Regierung. Zwar fehlte in der **Reichsverfassung von 1871** ein verfassungsrechtlich begründetes Untersuchungsrecht des Parlaments, doch wurde dies nach wiederholten Forderungen des Reichstages in Artikel 34 der **Weimarer Verfassung von 1919** schließlich verankert.

In der **Bundesrepublik Deutschland** beschränkten sich parlamentarische Untersuchungen nach 1949 zunächst auf die Klärung von **Skandalen und Misständen**.

Diese Beschränkung geriet jedoch in den 1960er Jahren zunehmend in die Kritik.

Man befürchtete, die Informationsgewinnung des Parlaments beschränke sich nach und nach auf eine Orientierung an Meinungsumfragen und auf den Sachverstand von Verbänden. Die allgemeinen Ausschüsse waren nicht in erster Linie darauf ausgerichtet, ausführliche fachliche Informationen zu erwerben und umfassend zu verarbeiten. Man sprach sich deshalb dafür aus, auch den Sachverstand unabhängiger Experten für Kommissionen zu gewinnen, in denen Sachverständige gemeinsam mit Abgeordneten beraten können.

Außerdem sollte ein Ausgleich zu den weitreichenden Möglichkeiten der Regierung, sich wissenschaftlich beraten zu lassen geschaffen werden, um so das Parlament zu stärken. Dieser Vorteil der Regierung war durch einen erheblichen Ausbau der Ministerialbürokratie und der vermehrten Einsetzung ihnen zugeordneter Beiräte entstanden und hatte gleichsam eine Zurückdrängung der Rolle des Parlaments im öffentlichen Bewusstsein zur Folge. Dieser Entwicklung sollte durch die Einrichtung von **Enquete-Kommissionen** - und damit in Ansätzen auch durch eine stärkere Einbeziehung

der Öffentlichkeit - entgegengewirkt werden. Eine Beratung konkreter Vorschläge für derartige Enquete-Kommissionen fand **im Jahr 1964** auf dem 45. Deutschen Juristentag in Karlsruhe statt. Insbesondere sprach man sich für eine Zusammensetzung aus Abgeordneten und Sachverständigen in den Kommissionen aus, um mit dem Ziel einer verwertbaren Antwort für die parlamentarische Arbeit die relevanten politischen Fragestellungen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen verbinden zu können.

Im Rahmen der so genannten »**Kleinen Parlamentsreform**« beschloss der Deutsche Bundestag schließlich am **18. Juni 1969**, das Institut der Enquete Kommission in seine Geschäftsordnung aufzunehmen.

- Verankerung im Gesetz

Dem Grundgesetz (GG) ist ein Recht des Parlaments zur Einsetzung von Enquete-Kommissionen nicht unmittelbar zu entnehmen. Artikel (Art.) 44 GG betrifft nur das Institut des **Untersuchungsausschusses**. Solche Ausschüsse sollen keine wissenschaftliche Forschungsarbeit betreiben, sondern sie haben die Aufgabe, in öffentlicher Verhandlung die zur Erfüllung ihres jeweiligen Untersuchungsauftrages - meist die Aufklärung eines tatsächlichen oder vermeintlichen Missetandes in Bundesregierung oder -verwaltung - erforderlichen Beweise zu erheben.

Enquete-Kommissionen unterscheiden sich davon grundlegend. Sie sollen nämlich keine Skandale untersuchen, sondern **informationsbeschaffende Vorarbeiten** zu konkreten Sachthemen für die ständigen Fachausschüsse des Bundestages leisten.

Demzufolge haben Enquete-Kommissionen ihre verfassungsrechtliche Grundlage nicht in Artikel 44 GG, sondern arbeiten allein auf der Rechtsgrundlage des **Paragraphen 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages**:

§ 56

(1) Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe kann der Bundestag eine Enquete-Kommission einsetzen. Auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ist er dazu verpflichtet. Der Antrag muss den Auftrag der Kommission bezeichnen.

(...)

- Einsetzung der Enquete:

Enquete-Kommissionen werden durch den Bundestag eingesetzt. Dies kann auf zweierlei Wegen geschehen:

Eine so genannte **Mehrheitsenquete** wird eingesetzt, indem eine Fraktion oder mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Deutschen Bundestages einen Antrag auf Einsetzung einer Enquete-Kommission stellen, dem der Bundestag dann mit

einfacher Mehrheit zustimmt.

Eine **Minderheitenenquete** wird dagegen auf direkten Antrag von *einem Viertel der Bundestagsmitglieder* eingesetzt. Auch hier bedarf es eines entsprechenden Einsetzungsbeschlusses des Bundestages, doch darf der Bundestag diesen Beschluss nicht verweigern, wenn der Antrag im Übrigen zulässig ist.

Der Antrag auf Einsetzung einer Enquete- Kommission muss den zu bearbeitenden Auftrag, also einen »*umfangreichen und bedeutsamen Sachkomplex*«, bezeichnen.

An die Bestimmtheit eines Auftrags sind jedoch generell nicht zu strenge Anforderungen zu stellen, um der einzelnen Enquete- Kommission einen gewissen Spielraum zu geben. Trotzdem wird angestrebt, den Auftrag einer Enquete-Kommission bereits im Einsetzungsbeschluss möglichst präzise zu formulieren und gleichzeitig auch ein zeitliches Limit für ihre Arbeit zu setzen. Eine Kommission soll nicht an den Vorstellungen dessen, für den sie tätig ist, nämlich des (gesamten) Bundestages, vorbei arbeiten und sich eigenständig völlig neue Themenfelder erschließen.

- Mitglieder:

Mitglieder einer Enquete-Kommission sind zum einen Abgeordnete des Deutschen Bundestages, zum anderen - was die Besonderheit dieses Gremiums ausmacht - Sachverständige mit Fachkenntnissen in dem zu bearbeitenden Sachgebiet, die nicht dem Bundestag angehören. Die Mitgliederzahl der Kommission und das Verhältnis von Abgeordneten und Sachverständigen wird von den im Bundestag vertretenen Fraktionen der Parteien ausgehandelt und dann im Einsetzungsbeschluss, der in der Regel dem Einsetzungsantrag entspricht, festgelegt.

Die **parlamentarischen Mitglieder** einer Enquete-Kommission werden von den Fraktionen »entsandt«. Die Fraktionen könnten sich darauf beschränken, jeweils nur einen Abgeordneten zu entsenden und die Kommissionen überwiegend mit Sachverständigen zu besetzen. Um zu verhindern, dass die Kommission Mehrheitsentscheidungen gegen die Parlamentarier trifft, wurden die Kommissionen jedoch bisher überwiegend paritätisch oder mit einer Mehrheit von Parlamentariern besetzt.

Da alle Abgeordneten die gleichen Mitwirkungsrechte haben, muss die Zusammensetzung der parlamentarischen Gremien die Zusammensetzung des Plenums widerspiegeln, so dass die Gruppe der Parlamentarier in der Regel entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen besetzt ist.

Parlamentarische Kommissionsmitglieder können jederzeit von ihren Fraktionen durch andere Abgeordnete ersetzt werden. Außer den *ordentlichen* parlamentarischen Mitgliedern wirken auch in der Regel gleich viele *stellvertretende* Mitglieder mit. Diese haben gleichermaßen Teilnahme- und Rederecht, Stimmrecht aber nur, wenn sie im konkreten Fall ein abwesendes ordentliches Mitglied vertreten.

Als **sachverständige Kommissionsmitglieder** werden Wissenschaftler und Praktiker, die nicht dem Bundestag angehören, von den Fraktionen benannt und vom Bundestagspräsidenten in die Kommission berufen. Für sachverständige Mitglieder gibt es keine Stellvertreter.

Normalerweise einigen sich die Fraktionen sowohl auf die Anzahl als auch auf die Benennung der einzelnen Sachverständigen, wobei gemäß der Geschäftsordnung die Gesamtmitgliederzahl von neun nicht überschritten werden soll, eine höhere Zahl aber vereinbart werden kann..

2. Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“

- Einführung

Mit dem einstimmigen Einsetzungsbeschluss des Deutschen Bundestages nahm die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ am 5. Mai 2010 ihre Arbeit auf, um die Auswirkungen des Internets auf Politik und Gesellschaft zu untersuchen und Empfehlungen für das Parlament zu erarbeiten.

Der Auftrag war klar formuliert: Jenseits der Tagespolitik wollte man die Chancen, Risiken und ungelösten Probleme aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten und dem Bundestag rechtzeitig Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorlegen, damit noch in der 17. Wahlperiode erste Umsetzungsschritte erfolgen konnten.

Die Kommission bündelte ihren Auftrag in zwölf thematischen Schwerpunkten, die in Projektgruppen intensiv für die Sitzungen der Enquete-Kommission vorbereitet wurden. Dabei deckten die Themen eine große Bandbreite ab. Von Kultur und Medien über Wirtschaft und Umwelt bis hin zu Bildung und Forschung. Die Enquete befasste sich mit Verbraucherschutz, rechtlichen Fragen und den Folgen für Gesellschaft und Demokratie.

Schnell wurde dabei klar, dass einzelne Entwicklungen nur in einem größeren Zusammenhang betrachtet werden können und nie unabhängig von den anderen Themen stehen.

- Mitglieder

Insgesamt umfasste die Enquete-Kommission 34 Mitglieder. Wie in Enquete-Kommissionen üblich, war die Anzahl von Abgeordneten und Sachverständigen mit jeweils 17 Personen gleichmäßig aufgeteilt. Da die Zusammensetzung der parlamentarischen Gremien dem Stärkeverhältnis der Fraktion entspricht und die Zusammensetzung des Plenums widerspiegelt, sah die Verteilung der Mitglieder der Kommission folgendermaßen aus:

CDU/CSU war als stärkste Fraktion mit sechs Mitgliedern vertreten, die SPD-Fraktion mit vier Mitgliedern, die FDP mit drei und Grüne und Linke mit jeweils zwei Mitgliedern.

Entsprechend der Anzahl der Abgeordneten, die die Fraktionen in der Kommission

stellten, benannten sie auch Sachverständige für die Enquete, die vom Bundestagspräsidenten daraufhin benannt wurden.

Unter den Sachverständigen befanden sich IT-Unternehmer, Juristen, Blogger, Verbraucherschützer, Bildungsforscher und Programmierer.

Es war, wie in allen anderen Enquete-Kommissionen auch, nicht erforderlich, dass die Mitglieder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Allerdings durften die berufenen Sachverständigen nicht gleichzeitig Mitglied im öffentlichen Dienst des Bundes sein. Nach welchen Kriterien ihre Auswahl sonst bestimmt wurde und wird, ist nicht festgelegt. Naturgemäß handelt es sich um Personen, überwiegend um Wissenschaftler, die Sachkenntnis in dem Aufgabenfeld besitzen, das im Einsetzungsbeschluss beschrieben ist. Zudem achten die Parteien in der Regel darauf, Sachverständige zu berufen, die vermeintlich der eigenen Partei nahestehen.

- Bürgerbeteiligung:

Neu bei der Enquete „Internet und digitale Gesellschaft“ war eine breitere Bürgerbeteiligung. So wurden die Sitzungen der Enquete im Livestream übertragen und über eine Beteiligungsplattform konnten interessierte Bürger als sogenannte „18.Sachverständige“ eigene Vorschläge einbringen, die in den Arbeitsgruppen mit beraten und teilweise in den Abschlussbericht aufgenommen wurden.

- Projektgruppen und Ergebnisse:

Um die vielen und vielfältigen Themenbereiche, die durch das Internet von einem Wandel betroffen sind, möglichst alle im Zuge der Enquete-Kommission zu behandeln, wurden die Themen in 12 Projektgruppen gebündelt und arbeitsteilig behandelt. Alle Projektgruppen legten nach Beendigung der Beratungen Berichte mit Handlungsempfehlungen vor.

Medienkompetenz

Der Zwischenbericht Medienkompetenz und die diesbezüglichen Handlungsempfehlungen wurden weitestgehend im Konsens verabschiedet, da über die Bedeutung von Medienkompetenz und deren Rahmenbedingungen große Einigkeit innerhalb der Kommission bestand. Eine der Kernforderungen der Kommission lautet, dass jede Schülerin und jeder Schüler mit einem mobilen Computer ausgestattet werden sollte, wobei auch die Bildungskonzepte überarbeitet und an die Zukunft des digitalen Klassenzimmers angepasst werden sollten, etwa bei der Digitalisierung von Schulbüchern und Lerninhalten und deren Zugänglichmachung im Netz bzw. in Intranets.

Urheberrecht

In der Projektgruppe Urheberrecht gab es sehr intensive Diskussionen über die

Notwendigkeit und Reichweite einer Reform des Urheberrechts. Die Enquete-Kommission schlägt eine systematische Reform des Urheberrechts vor, um einen angemessenen Ordnungsrahmen für die „digitale Gesellschaft“ zu schaffen.

Die SPD-Fraktion und die von ihr benannten Sachverständigen haben eine Reihe von konkreten Vorschlägen unterbreitet, wie das Urheberrecht reformiert werden sollte. Dabei wird nicht der leichte Weg gegangen: Weder sollen auf der einen Seite illegale Praktiken auf Kosten der Rechteinhaber legalisiert werden. Noch soll auf der anderen Seite dem Ruf nach schärferen rechtlichen Sanktionsinstrumenten wie (automatisierten) Warnhinweisen oder Internetsperren nachgegeben werden, weil diese eine flächendeckende Inhaltfilterung voraussetzen.

Weitere Empfehlungen betreffen die Modernisierung der Schrankenregelungen, etwa zugunsten der wissenschaftlichen Nutzung oder die Ermöglichung eines Zweitverwertungsrechtes (Open Access), den Einsatz von Creative Commons Lizenzen, die Sicherung des Informationszugangs für die Wissenschaft und die Ablehnung von Internetsperren und Internetzugangssperren.

Netzneutralität

Auch wenn man sich über Fraktionsgrenzen und zwischen den Sachverständigen bei der Analyse der Bedeutung von Netzneutralität weitgehend einig war, gab es im Ergebnis einen Patt: Trotz ihrer nominellen Stimmenmehrheit konnte die Koalition den von ihr favorisierten Entwurf der Handlungsempfehlungen, der allein auf die Kräfte des Marktes vertraute, nicht durchsetzen. Die Sachverständigen unterstützten mit Mehrheit den Vorschlag der SPD und der beiden anderen Oppositionsfraktionen für eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität, sodass es im Bericht Netzneutralität keine Mehrheitsempfehlung, sondern zwei alternative Handlungsempfehlungen gab, wobei die SPD-Fraktion sich zusammen mit den anderen Oppositionsparteien für eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität ausgesprochen hat.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Beim Thema Datenschutz hat es die Kommission versäumt, ein wichtiges netzpolitisches Signal zu setzen, da eine mehrheitliche Verständigung auf eine umfassende Reform des Datenschutzrechts zur Stärkung des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung an der Koalition gescheitert ist.

Wie in der Projektgruppe „Netzneutralität“ auch liegen hier zwei Sondervoten vor. Während die Oppositionsfraktionen und eine Mehrheit der Sachverständigen den Fokus auf bei der Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung auf die Fragen des autonomen und selbstbestimmten Umgangs mit den eigenen Daten, der Transparenz der Datenverarbeitung, der Ermöglichung der bewussten Einwilligung und der Durchsetzung der Prinzipien der Datensparsamkeit und Datenvermeidung legten, forderte die Regierungskoalition allenfalls begriffliche Klarstellungen und Detailkorrekturen und setzte auf Selbstverpflichtungen.

Bildung und Forschung

Über weite Teile wurde der Zwischenbericht im Bereich Bildung und Forschung im Konsens verabschiedet. Wie bereits zuvor die Projektgruppe „Medienkompetenz“ spricht man sich auch hier dafür aus, Kinder bereits in der frühkindlichen Bildung in altersgerechter Art und Weise mit digitalen Medien vertraut zu machen. Neben der Forderung nach einer konsequenten medienpädagogischen Aus- und Weiterbildung für Erzieher, Lehrer und Sozialpädagogen spricht sich die Kommission im Bereich „Forschung“ nach langen und intensiven Beratungen einvernehmlich für eine umfassende Unterstützung des Open Access-Prinzips im Wissenschaftsbereich aus, um damit die Innovationskraft im Forschungs- und Wissenschaftsbereich zu stärken.

Demokratie und Staat

Die Internetenquete hat einstimmig „die schnellstmögliche Einrichtung eines Ausschusses Internet und digitale Gesellschaft“ gefordert. Dies ist eine der zentralen Forderungen der Internetenquete. Dieser neu einzurichtende Ausschuss soll die Online-Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger konsequent weiter nutzen und ausbauen. Gleichzeitig empfiehlt die Enquete-Kommission der Bundesregierung, dass das Thema Internet und digitale Gesellschaft auch im Bereich der Exekutive einen höheren Stellenwert bekommt und dass auch im Verantwortungsbereich der Exekutive eine entsprechende Spiegelung der Ausschussstruktur vorgenommen wird, die eine bessere Koordinierung im Bereich des Querschnittsthemas Netzpolitik möglich macht.

Wirtschaft, Arbeit, Green IT

Bei der Bestandsaufnahme herrschte weitestgehend Einigkeit in der Kommission, insbesondere was die Bedeutung betrifft, die dem Strukturwandel zur digitalen Wirtschaft zukommt und die Notwendigkeit, diesen Prozess auch durch entsprechende Weichenstellungen zu unterstützen.

Bei der Abstimmung zu den Textvorschlägen zum Ausbau einer zukunftsfähigen Breitbandinfrastruktur kam es hier wie zuvor in anderen Projektgruppen auch zu einer Pattsituation. Die Koalition setzt noch immer allein auf die Kräfte des Marktes, während die Opposition sich für ein Recht auf ein schnelles Netz einsetzte, welches durch eine gesetzliche Universaldienstverpflichtung abgesichert werden sollte.

Mit großer Mehrheit hat sich die Kommission hingegen für die rasche Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung ausgesprochen, welche die bestehende Forschungsförderung ergänzen soll, um Innovationen im Bereich Forschung und Entwicklung zu fördern.

Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz

Hier konnte ein Großteil der Handlungsempfehlungen gemeinsam auf den Weg gebracht werden. Mit Blick auf die Herausforderungen für ein Recht auf ein schnelles Internet und

auf die Stabilität und Sicherheit der Infrastruktur und die Schaffung eines Immunsystems der digitalen Gesellschaft waren die Empfehlungen den Oppositionsfractionen nicht zuletzt deswegen nicht weitgehend genug, weil damit das Lagebild zur Cybersicherheit und zu konkreten Angriffen nicht wirksam verbessert wird.

Auch mit Blick auf den Breitbandausbau vertraut die Koalition weitgehend auf die Eigeninitiative der Wirtschaft und deren Selbstregulierung, während die Handlungsempfehlungen der drei Oppositionsfractionen den dringend notwendigen Ausbau massiv beschleunigen und dies auch gesetzlich absichern wollen.

Interoperabilität, Standards, Freie Software

Offene Standards und Freie Software sind unverzichtbar - zu diesem Ergebnis kam die Enquete-Kommission. Ein großer Teil der Handlungsempfehlungen ist deckungsgleich, während die ergänzenden Handlungsempfehlungen der Oppositionsfractionen aber in vielen Teilen über die Handlungsempfehlungen der Koalition hinaus gingen, etwa mit Blick auf offene Standards, die eine Lizenzierung ohne Restriktionen und Lizenzgebühren ermöglichen.

Internationales und Internet Governance

In den Handlungsempfehlungen regt die Kommission die Ausrichtung eines Internet Governance Forums (IGF) in Deutschland an, um das Thema Internet Governance hierzulande mehr in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Um Internet Governance besser ressortübergreifend koordinieren zu können, spricht sich die Kommission auch in Verbindung mit dem bereits empfohlenen Bundestagsausschuss für Internet und digitale Gesellschaft dafür aus, eine zentrale Internetkoordinierungsstelle in der Bundesregierung zu schaffen.

Verbraucherschutz

Der Bericht der Projektgruppe Verbraucherschutz ist der einzige Kommissionsbericht, bei dem es nicht gelungen ist, sich neben einer über weite Strecken konsentierten Bestandsaufnahme auch nur auf einige wenige zentrale gemeinsame Handlungsempfehlungen zu verständigen. Dies lag vornehmlich in den unvereinbaren Grundannahmen begründet, welche die Regierung tragenden Parteien einerseits und die Oppositionsparteien andererseits dem Thema Verbraucherschutz zugrunde legen.

Beim Thema der Massenabmahnungen ließ sich die Koalition auf keinerlei gemeinsame Position ein und lehnte die Forderungen der Opposition ab (weil sie sich nicht auf eine gemeinsame Linie verständigen konnte), beim Thema Datenportabilität, bei dem sich die Opposition für ein gesetzliches Recht darauf aussprach, forderte der Text der Koalition lediglich eine Information für die Verbraucher beim Kauf eines digitalen Werkes darüber, ob zum Abspielen etwa eine bestimmte Software benötigt wird.

Kultur, Medien und Öffentlichkeit

Zu den Vorschlägen, die einstimmig in der Enquete verabschiedet wurden, gehört eine Reaktion auf die allgegenwärtige Konvergenz - fast alle Dienste sind auf allen Plattformen verfügbar. Hier soll auf der Seite der Regulierung reagiert und die Arbeit von Landesmedienanstalten, Kartellamt und Bundesnetzagentur durch eine Koordinationsebene ergänzt werden. Die Enquete hat auch das umstrittene Thema der Meinungsmacht diskutiert. Es ist evident, dass neue Player wie Anbieter von App-Plattformen, Social Media Dienste und Suchmaschinenbetreiber, insbesondere wenn sie marktbeherrschend sind, auch Einfluss auf die öffentliche Kommunikation haben. Aber weder verliert damit der Bereich traditioneller Medien an Bedeutung, noch ist der Einfluss der neuen Player wie der der alten zu bestimmen: Die Projektgruppe hat hier noch nicht immer konkrete Lösungsvorschläge unterbreitet, aber erste Annäherungen und zudem wichtige Leitfragen gestellt.

Sehr ausführlich setzt sich der Bericht mit der Lage der Journalistinnen und Journalisten und anderer Kreativer auseinander und zeigt auf, wie stark sich die Situation in den letzten Jahren verändert - und für viele verschlechtert hat.

Einer der Hauptstreitpunkte war die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Gesellschaft. Mit den Vorschlägen für die Handlungsempfehlungen hat die SPD-Fraktion die Rolle der Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betont und eine in der Regel nicht begrenzte Verweildauer von Inhalten im Internet gefordert. Die Koalition dagegen möchte den Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und insbesondere das Online-Angebot beschränken und beitragsfinanzierte lineare und nichtlineare Angebote nur dann als zulässig ansehen, wenn sie im Vergleich zu den Angeboten Privater einen Mehrwert begründen.

Literaturverzeichnis:

Flyer: Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“, Deutscher Bundestag.

Heyer, Christian/ Liening, Stephan (2004): Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages. Schnittstellen zwischen Politik und Wissenschaft, Deutscher Bundestag.

Homepages Bundestag:

http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/go_btg/go07.html
[05.07.2013].

http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2010/29545289_kw18_de_enquete/index.html [05.07.2013].

Lars Klingbeil LFB: Ergebnisse der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“.

Wikipedia, Enquete-Kommission: <http://de.wikipedia.org/wiki/Enquete-Kommission>
[05.07.2013].

Wikipedia, Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft:
http://de.wikipedia.org/wiki/Enquete-Kommission_Internet_und_digitale_Gesellschaft
[05.07.2013].

Antrag zur „Einsetzung einer Enquete-Kommission ‚Internet und digitale Gesellschaft‘“,
Deutscher Bundestag: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/009/1700950.pdf>
[18.07.2013].